

**Organspende:  
vom Geben und Nehmen**



## Organspende – eine Herzensangelegenheit

Für viele schwerkranke Patienten ist eine Organtransplantation die einzige Therapie, die ihr Leben retten oder die Lebensqualität maßgeblich verbessern könnte. Allein in Deutschland warten rund 10 000 Menschen auf ein Spenderorgan. Doch die Zahl der Organspenden ist viel zu gering. Ein neues Gesetz soll das ändern.

VOR 50 JAHREN, im Februar 1969, führten Ärzte in München die erste Herztransplantation in Deutschland durch; der Organempfänger überlebte jedoch nicht lange. Schon im 19. Jahrhundert hatten Mediziner damit begonnen, die Übertragung von Gewebe systematisch zu erforschen. Doch erst nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, auf der Basis neuer Erkenntnisse über Gewebeverträglichkeit und Immunsuppression, stellten sich in den 1950er- und 1960er-Jahren international erste Erfolge ein. Die erste Nierentransplantation in Deutschland fand 1963 in Berlin zwischen miteinander verwandten Menschen statt, die erste erfolgreiche Herzverpflanzung hierzulande erst 1981.

Nicht nur Herzen eignen sich zur Transplantation: Auch Niere, Leber, Lunge, Pankreas und Dünndarm sowie Gewebe (Augenhornhäute, Herzklappen, Blutgefäße, Knochen, Sehnen, Bänder und Haut) können von einem verstorbenen Spender auf einen Empfänger übertragen werden. Auch lebende Menschen können unter Umständen ein Organ spenden. Ein prominentes Beispiel ist Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, der seiner Frau eine Niere überließ.

Von den rund 10 000 Menschen, die derzeit in Deutschland auf der Warteliste für eine Organspende stehen, warten allein 8000 auf eine neue Niere. Im Jahr 2018 wurden in Deutschland insgesamt 3264 Organe von verstorbenen Spendern transplantiert – am häufigsten Nieren (1653), gefolgt von Leber (820), Lunge (375), Herz (318), Pankreas (95) und Dünndarm (3). Pro Jahr werden in Deutschland etwa 7000 Hornhauttransplantationen durchgeführt; außerdem vermittelte die Deutsche Gesellschaft für Gewebetransplantation im Jahr 2018 123 Herzklappen und 75 Gefäße zur Transplantation.

### Wie läuft eine Organspende ab?

In Deutschland regelt das 1997 in Kraft getretene Transplantationsgesetz (TPG) die Spende, Entnahme, Vermittlung und Übertragung von Organen, die nach dem Tod oder zu Lebzeiten gespendet werden. Für eine postmortale Organspende müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein: Der Verstorbene oder seine Angehörigen müssen der Organentnah-



me ausdrücklich zugestimmt haben. Und: Zwei nicht an der möglichen Organspende beteiligte, langjährig erfahrene, hoch qualifizierte Fachärzte müssen unabhängig voneinander festgestellt haben, dass die Hirnfunktionen des Betroffenen unumkehrbar und vollständig erloschen sind. Kliniken sollen potenzielle Organspender an die gemeinnützige Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) melden. Diese organisiert alle Schritte, die nötig sind, damit Organe entnommen, an geeignete Patienten vermittelt und transplantiert werden können. Die DSO gibt die Daten des Spenders an die europäische Vermittlungsstelle Eurotransplant, die für insgesamt acht europäische Staaten eine zentrale Warteliste führt und anhand strenger Kriterien den jeweils am besten passenden Empfänger für jedes gespendete Organ ermittelt.

### Spenderorgane sind Mangelware

Doch Spenderorgane sind rar, und insbesondere in Deutschland ist die Zahl der Organspenden in den vergangenen Jahren in alarmierendem Umfang zurückgegangen. Eine deutliche Zäsur war der sogenannte Organspendeskanandal: 2012 wurde bekannt, dass Ärzte an mehreren deutschen Kliniken Patientendaten manipuliert hatten, um ihnen schneller zu einem Spenderorgan zu verhelfen. Daraufhin brachen die Spenderzahlen massiv ein: von 1046 im Jahre 2012 auf nur noch 876 im Jahr darauf. Erst die jüngsten Zahlen geben wieder Anlass zu vorsichtiger Hoffnung: Im Januar 2019 meldete die DSO erstmals wieder einen deutlichen Anstieg: Insgesamt 955 Menschen, rund ein Fünftel mehr als im Vorjahr, spendeten nach ihrem Tod Organe.

### Viele Bedenken, wenige Spenden

2012 auf nur noch 876 im Jahr darauf. Erst die jüngsten Zahlen geben wieder Anlass zu vorsichtiger Hoffnung: Im Januar 2019 meldete die DSO erstmals wieder einen deutlichen Anstieg: Insgesamt 955 Menschen, rund ein Fünftel mehr als im Vorjahr, spendeten nach ihrem Tod Organe.

### Alles eine Frage der Organisation?

Dass die Zahl der Organspenden ab 2010 um rund 30% zurückging, führen Kieler Forscher in einer im Deutschen Ärzteblatt veröffentlichten Studie weniger auf eine mangelnde Spendenbereitschaft in der Bevölkerung als auf organisatorische Schwächen in den Entnahmekliniken zurück: Diese hätten potenzielle Organspender viel zu selten erkannt und an die DSO gemeldet, obwohl sie seit 2012 gesetzlich dazu verpflichtet sind. Zwischen 2010 und 2015 ging die Zahl der Kontakte zwischen Kliniken und DSO merklich zurück, und auch die Zahl der realisierten Organspenden sank deutlich. Inzwischen kontaktieren die Kliniken die DSO wieder häufiger – die Zahl der Kontakte lag zwischen Januar und Oktober 2018 im Vergleich zum Vorjahr um rund 25% höher. Vermutlich, so die DSO, habe die öffentliche Diskussion um die geringen Spenderzahlen dazu geführt, dass Ärzte und Pfleger im Klinikalltag häufiger an die Möglichkeit einer Organspende denken.

### Auf der Suche nach Lösungen

Im Vergleich zu seinen europäischen Nachbarn zählt Deutschland bei der Organspende zu den Schlusslichtern und profitiert via Eurotransplant vom höheren Spendenaufkommen in anderen Ländern. »Deutschland importiert viel mehr Organe aus dem Ausland, als es einbringt«, brachte der

Präsident der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie (DGCH), Matthias Anthuber, die Schieflage im Dezember 2018 auf den Punkt. In vielen Ländern, zum Beispiel Frankreich oder Österreich, gilt die sogenannte Widerspruchsregelung: Wer nicht zu Lebzeiten ausdrücklich widersprochen hat, gilt als potenzieller Spender. In Deutschland ist es umgekehrt: Als Spender kommt nur infrage, wer sich zu Lebzeiten selbst (oder dessen Angehörige stellvertretend für ihn) ausdrücklich für eine Organentnahme entschieden und seine Einwilligung erklärt hat.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat das Thema Organspende auf die Agenda gesetzt. »Die gestiegenen Organspende-Zahlen sind gut, aber nicht gut genug«, sagte er im Bundestag. Am 14. Februar 2019 beschloss der Bundestag mehrheitlich das »Zweite Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende«.

Es zielt auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Kliniken ab: Transplantationsbeauftragte bekommen mehr Zeit für ihre Aufgaben. Ihre Rolle in den Kliniken wird deutlich gestärkt. Entnahmekrankenhäuser erhalten eine bessere Vergütung. Ein neu einzurichtender konsiliarärztlicher Rufbereitschaftsdienst soll sicherstellen, dass jederzeit flächendeckend qualifizierte Ärzte für eine Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls zur Verfügung stehen. Damit werden insbesondere kleinere Entnahmekrankenhäuser unterstützt. Außerdem sollen die Angehörigen potenzieller Spender besser unterstützt werden.

Diese Pläne fanden schon im Vorfeld breite Zustimmung. Auch der GKV-Spitzenverband begrüßte in einer Stellungnahme die Zielsetzung des neuen Gesetzes, durch verbesserte Strukturen die Anzahl der Organspenden zu steigern, sah jedoch noch Anpassungsbedarf. So kritisierte der Verband die vorgeschlagene Regelung, nach der sich die private Krankenversicherung lediglich auf freiwilliger Basis an den damit verbundenen Kosten beteiligen solle: »Die Organspende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die entsprechend auch von GKV und PKV gemeinsam zu finanzieren ist.«

Spahns Vorstoß, im Zusammenhang mit diesem Gesetzgebungsverfahren auch über eine Einführung der Widerspruchsregelung in Deutschland zu beraten, stieß in Politik und Gesellschaft auf ein sehr geteiltes Echo. »Bei der Widerspruchslösung geht es um ein hochsensibles Thema, das ethische, religiöse und verfassungsrechtliche Fragen berührt«, sagte Frank Ulrich Montgomery, der Präsident der Bundesärztekammer, dem Deutschen Ärzteblatt. Diese Frage wurde darum zunächst ausgeklammert – zu groß ist hier noch der Diskussionsbedarf.

**Gesetz soll Rahmenbedingungen verbessern**



Dr. Silke Heller-Jung hat in Köln ein Redaktionsbüro für Gesundheitsthemen. [redaktion@heller-jung.de](mailto:redaktion@heller-jung.de)